

Gemeinde Gerstetten

Leihvertrag für

- Markthütten
- Marktstände
- Toilettenwagen

Veranstaltung: _____

Datum (von/bis): _____

Entleiher: _____

Verantwortlicher: _____ Tel.: _____
(Rechnungsanschrift)

Der Entleiher benötigt:

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Markthütten *groß:* _____ *Stück* _____ *Tage* _____

klein: _____ *Stück* _____ *Tage* _____
(Kautions erforderlich + Transport und Auf-/Abbau durch Entleiher!)

Marktstände _____ *Stück* _____

Toilettenwagen _____ *Stück* _____ *Tage* _____
(Kautions erforderlich)

Leihgebühr: _____

Dies ist keine Rechnung.
Sie erhalten eine gesonderte Zahlungsaufforderung nach der Veranstaltung,
ausgenommen bei der Nutzung des Toilettenwagens.

Bestandteil dieses Vertrages ist das Preisblatt und die Benutzungsordnung.

Vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung durch den Gemeinderat.

Gerstetten, den _____

Gerstetten, den _____

Entleiher _____

Gemeinde _____

Bürgermeisteramt Gerstetten – Wilhelmstraße 31 – 89547 Gerstetten
Telefon 07323/84-113 – E-Mail bianca.krauss@gerstetten.de

Benutzungsordnung

1. Markthütten

Groß: Transport und Aufbau ausschließlich durch den Bauhof.

Klein: Transport und Auf-/Abbau durch Entleiher.

Die Kautions muss vor der Veranstaltung bezahlt werden und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe vollständig zurückgezahlt.

Der **Entleiher** hat für die **Standicherheit** und den **ordnungsgemäßen Gebrauch** während der Vertragsdauer zu sorgen.

2. Marktstände

Transport durch Entleiher.

Die Marktstände werden ohne Plane verliehen.

3. Toilettenwagen

Transport und Versicherung durch Entleiher.

Der Anschluss an das Frischwasser und die Abwasserentsorgung erfolgt in alleiniger Verantwortung des Entleihers. Installationsmaterial wird nicht von der Gemeinde gestellt. Der Toilettenwagen muss ordnungsgemäß und **standsicher aufgestellt** und **sauber gereinigt** an die Gemeinde zurückgegeben werden.

Die Rechnung (Grundgebühr + Kautions) muss vor der Veranstaltung bezahlt werden. Die Kautions beinhaltet Schäden, fehlende Endreinigung und sonstige Mängel am Toilettenwagen. Darüber liegende Schäden werden in Rechnung gestellt. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions vollständig zurückgezahlt.

Der Toilettenwagen steht erst nach Zahlungseingang zur Abholung bereit.

4. Allgemeines

Verliehen werden die o.g. Gegenstände und Einrichtungen entsprechend dem jeweiligen Übergabeprotokoll.

Die Markteinrichtungen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln.

5. Übergabe

Bei der Übergabe des Leihgegenstandes an den Entleiher ist auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Mängel sind im **Übergabeprotokoll** festzuhalten.

Verleiher und Entleiher erhalten je eine Protokollausfertigung. Schäden und Mängel am Leihgegenstand sind dem Verleiher spätestens bei der Rückgabe ohne Aufforderung mitzuteilen. Die Abholung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauhof unter 07323/4011 oder 0172/732 40 29.

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 06:45 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:15 Uhr

Freitag 06:45 - 11:45 Uhr

6. Haftung

Der Entleiher haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand, die während der Vertragsdauer entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

7. Die Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist untersagt.

8. Rückgabe

Die Rückgabe muss zum vereinbarten Termin erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe ist die nachzuberechnende Leihgebühr sowie der Ersatz des, der Gemeinde oder Dritten, entstandenen Schadens, mindestens jedoch eine Vertragsstrafe von € 25,00 je Kalendertag, zu bezahlen.

9. Kündigung

Der Verleiher darf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- > der Entleiher gegen Vereinbarung des Leihvertrags oder dieser Benutzungsordnung verstößt,
- > der Vertragsgegenstand defekt ist.

Der Entleiher ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatz bei einer evtl. Kündigung durch den Verleiher.

10. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Benutzungsgebühren für	<ul style="list-style-type: none"> - Markthütten - Marktstände - Toilettenwagen
-------------------------------	--

1. Markthütten	groß: Grundgebühr incl. Transport und Aufbau innerhalb der Gesamtgemeinde	€ 58
	Zuschlag für jeden weiteren Tag	€ 5
	klein: Transport und Auf-/Abbau durch Entleiher	€ 100 Kautio

>> für auswärtige Entleiher erfolgt die Berechnung nach Aufwand <<

2. Marktstände	Grundgebühr	€ 10
-----------------------	-------------	-------------

3. Toilettenwagen	Grundgebühr	
	>> Einheimische Nutzer/Vereine	€ 100
	>> Auswärtige Nutzer/Vereine	€ 200
	Kautio	€ 200
	Zuschlag für jeden weiteren Tag	€ 50

Vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung durch den Gemeinderat!